

# Protokollauszug

aus der  
31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen  
und Verkehr  
vom 12.04.2016

---

öffentlich

## **Top 4.5 Neufassung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam**

### **16/SVV/0117 ungeändert beschlossen**

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass auch diese Vorlage bereits in erster Lesung behandelt worden ist. Weiterhin führt er aus, dass es zwischenzeitlich eine Verständigungsveranstaltung gegeben habe, in welcher diverse Fragen beantwortet worden sind.

Herr Wustrack (Bereich Straßenverkehrsbehörde) informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigelegt) aus der gestern durchgeführten Informationsveranstaltung, zu welcher die Mitglieder des SBV und KOUL-Ausschusses eingeladen worden sind. Im Fazit geht Herr Wustrack detailliert darauf ein, wie mit den einzelnen Punkten des von der Fraktion DIE LINKE vor zwei Wochen gestellten Änderungsantrages umgegangen werden sollte.

Herr Jäkel dankt für die Berichterstattung aus der gestrigen Verständigungsveranstaltung und bringt, die gestrigen Ausführungen aufgreifend, folgenden geänderten Änderungsantrag ein:

” In die Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der LH Potsdam sind nachfolgende Änderungen einzuarbeiten:

1.)

Die Gebühren für Kleinkunst / Darbietung gemäß Tarif-Nummer 4, Wochen- Spezial- und Traditionsmärkte gemäß Tarif-Nummer 7 und Trödelmärkte gemäß Tarif-Nummer 8 sind gegenüber der bisher geltenden Satzung nicht zu erhöhen.

2.)

Die Gebühr für Nutzung der Straße für Filmaufnahmen je Drehort, Tarif-Nummer 11, wird mit 80,00 € anstatt 65,00 € festgesetzt.

3.)

Die Gebühren für die Inanspruchnahme von Fahrbahnflächen nach Tarif-Nummer 12.1 werden in der Zone 2 Blaues Netz gegenüber dem vorliegenden Entwurf erhöht auf 3,00 €/m<sup>2</sup> anstatt 2,50 €/m<sup>2</sup>.“

Herr Wustrack bestätigt, dass dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, wenn er beschlossen werden würde, gefolgt werden könne. Herr Wustrack resümiert auf Nachfrage, dass die 15 % Mehreinnahmen auch bei v.g. Beschlussfassung eingehalten werden.

Herr Krause äußert, dass er die von der Verwaltung vorgelegte Satzung für in sich schlüssig halte, auch die gebührentechnische Seite. Potsdam ist eine Filmstadt und sollte dem gerecht werden, so dass die mit dem Änderungsantrag vorgeschlagene Erhöhung nicht notwendig sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er diesem Antrag nicht folgen.

Herr Berlin hält dagegen, dass hier eine moderate Erhöhung beabsichtigt sei und diese kein Problem darstellen sollte.

Herr Eichert schließt sich den Ausführungen von Herrn Krause an und betont, dass Potsdam als Filmstadt Werbung für Potsdam sei und man dem gerecht werden solle. Die mit Ziffer 3 im Antrag vorgeschlagene Gebührenerhöhung würde sich auf die Mieten niederschlagen und hält sie von daher für nicht so geglückt.

Herr Jäkel geht auf die Nachfrage von Herrn Eichert ein und erklärt, dass der Änderungsantrag speziell aus diesem Belang in der gesonderten Beratung der Arbeitsgruppe am Montag beraten wurde. Die Überarbeitung ist so erfolgt, dass in der neuen Fassung des Antrages keine nennenswerten Mietkostenerhöhungen die Folge sind.

Herr Wiggert und Frau Hüneke unterstützen den Änderungsantrag, insbesondere auch den Punkt betreffend der Straßen des blauen Netzes.

Nach kurzen weiteren Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder hält Herr Jäkel für das Protokoll die Ausführungen von Herrn Wustrack fest, dass die von seiner Fraktion vorgeschlagenen Änderungen angemessen, durchführbar und umsetzbar wären.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag vom 12.04.2016 der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3/4/0 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt die unveränderte Vorlage der Verwaltung 16/SVV/0117 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

# Änderungsantrag vom Ausschussvorsitzenden Herrn Jäckel / Fraktion DIE LINKE zur 30.Sitzung des SBV, Top 4.6

## **Pkt 1:**

- Warenpräsentationen, Verkaufsstände... (Tarif-Nr. 2. bis 3.4.1)
- Kleinkunst/Darstellung (Tarif-Nr. 4.)
- Handzettel / Werbeveranstaltungen (Tarif-Nr. 5. bis 6.)
- Wochenmärkte und Trödelmärkte (Tarif-Nr. 7. bis 8.)

**→ keine Gebührenerhöhung, keine Mehrbelastung**

## **Pkt 2:**

- Dreharbeiten (Tarif-Nr. 11)
- angemessene Verhältnis zu den wirtschaftlichen Budgets**  
**→ Gebührenerhöhung: von 65,-€ auf 150,- €**

## **Pkt 3:**

- Baustellenmaßnahmen auf Fahrbahnflächen (Tarif-Nr. 12.1)
- Einschränkung auf ein notwendiges Maß**  
**→ Verdoppelung der Gebühren**

## zu Pkt 1:

- **Warenpräsentationen**

Hauptanwendung in Zone 1

**Verkaufsstände und  
Verkaufs-Kfz/Anhänger**

Hauptanwendung in Zone 3



→ unterschiedliche Wichtungen bei den Hauptanwendungen :

Verzerrungen und Ungleichbehandlungen ggü. dem übrigen Stadtgebiet mit gleichen Nutzungsarten.

- **Kleinkunst/Darbietung:**

→ untergeordnete Wichtung in der Anwendung – geringer kommerzieller Hintergrund



- **Handzettel/Werbematerial, Werbeaktionen** mit Ständen und Showtrucks:

→ zahlreiche Anwendungen, Beeinträchtigung / Störungen der Aufenthaltqualität, (hoher Verwaltungsaufwand, auch nachgelagerte Restmüllproblematik).

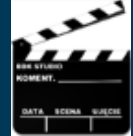


- **Wochen-, Spezial- Traditionsmärkte ggü. Trödelmärkte:**

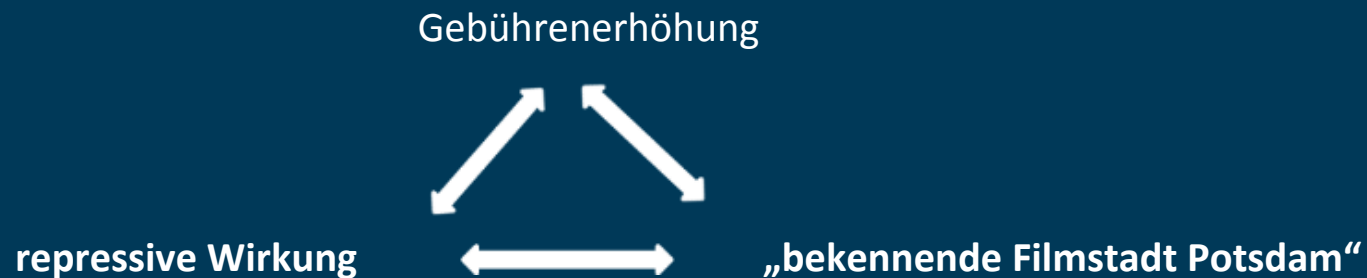
→ unterschiedliche kommerzielle Ausrichtung, (hierzu zählen nicht die gemeinnützigen oder auf Privatflächen durchgeführten Märkte Lustgarten, Schulhofmärkte, Bugamärkte etc.).

zu Pkt 2:

▪ **Gebührenabhängigkeit vom Unternehmensbudget ?**



- keine gerechte Unterteilung der wirtschaftlichen Budgets aufgrund der Erfolgsabhängigkeit der Budgets (Doku, Flop oder Blockbuster....) möglich
- Unternehmensbudget niemals Grundlage einer Gebührenfestsetzung (Gleichheitsgrundsatz)



- Der Vorschlag der Verwaltung: einheitliche **max. 20%ige Erhöhung** ggü. Berlin auf **80€/Drehtag**.

zu Pkt 3:

## Baustellenmaßnahme

=



Verwaltungsaufwand (GebOSt-Gebühr) + Sondernutzungsgebühr (Tarif-Nr.12.1.)

- Die GebOSt-Gebühr (für alle Nutzer von Baustellenmaßnahmen auf Fahrbahnflächen)
- Die Sondernutzungsgebühr **gilt nicht** für öffentliche Wege- und Straßenbaumaßnahmen, sowie Medienerschließungsmaßnahmen (Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Fernwärme, Gas etc.)
  - **Regelung über Konzessionsvereinbarungen** mit der Stadt Potsdam
  - **keine direkte Repressalie, keine Strafsteuer → unzulässig**
- **Gebührenerhöhungen um 100% betreffen besonders den „Privatanwender“** und indirekt die Miethöhe i.V.m. der Gebührenumlage, Anwendungen eher auf untergeordneten Straßen, **Die Erhöhung um 100% = übermäßig (willkürlich)**
- Aber: im Hauptstraßennetz („Blaues Netz“) mit besonderer Verkehrsfunktion
  - ggf. weitere maßvolle Gebührenerhöhung bis zu max.20% annehmbar

## Vorschläge der Stadtverwaltung zum allgemeinen finanzieller Ausgleich

→ Annahme des Änderungsvorschlages Nr. 1:

- **Tarif-Nr. 2 bis 3.4.1:** → moderate Gebührenerhöhung  
(Verkaufsstände, -Kfz /Anhänger)
- **Tarif-Nr. 4** → keine Gebührenerhöhung  
(Kleinkunst/ Darbietung)
- **Tarif-Nr. 5 + 6** → moderate Gebührenerhöhung  
(Werbeveranstaltungen, Handzettel..)
- **Tarif-Nr. 7** → keine Gebührenerhöhung  
(Wochen-, Spezial- und Traditionsmärkte)
- **Tarif-Nr. 8** → keine Gebührenerhöhung  
(Trödelmärkte)

→ Annahme des Änderungsvorschlages Nr. 2, max. **20%ige Gebührenerhöhung** auf 80,-€/Drehtag für Dreharbeiten.

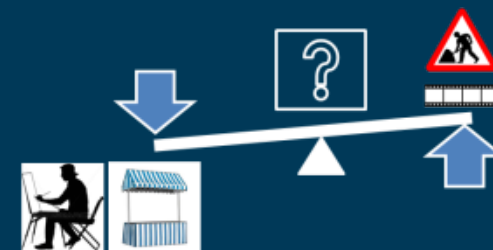
→ keine Annahme des Änderungsvorschlages Nr. 3 vom 22.03.16

→ aber:

Annahme des Änderungsvorschlages Nr. 3 vom 11.04.2016:

Tarif-Nr. 12.1.:


Maßvolle Anhebung im „Blauen Netz“ auf **3,00€/m<sup>2</sup>/KW**



**Satzung über Sondernutzung  
an öffentlichen Straßen  
der Landeshauptstadt Potsdam**

**Anlage 3a**

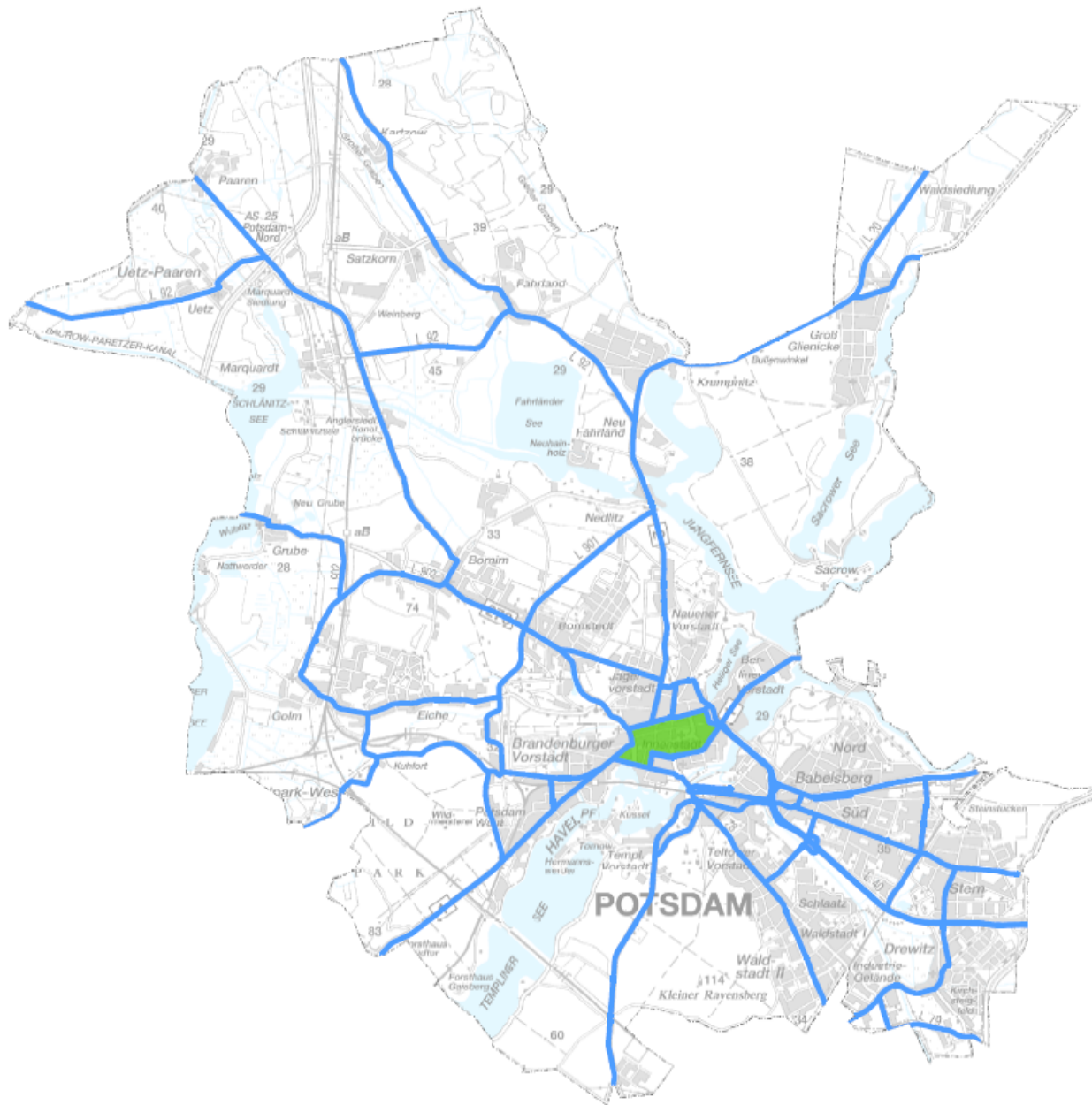
**Baustellen (Gesamtansicht)**

-  Zone 1 - Innenstadtbereich
-  Zone 2 - Blaues Netz
-  Zone 3 - übriges Stadtgebiet

Kartengrundlage: DLM  
© GeoBasis-DE/LGB



Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Straßenverkehrsbehörde  
14461 Potsdam  
Strassenverkehrsbehoerde@Rathaus.Potsdam.de  
Stand: Juli 2015







Synopse zur Satzung über Sondernutzung  
an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage Seite 1 von 9

## Gebührenteil - Baustellen

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Innenstadttring Zone 1		Blaues Netz Zone 2		übriges Stadtgebiet Zone 3		
			Gebühr	Mindestgebühr	Gebühr	Mindestgebühr	Gebühr	Mindestgebühr	
12.	Baubuden, Gerüste, Baustofflager, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten einschl. WC mit und ohne Bauzaun je angef. m² Grundfläche	wöchentlich							Aufgrund der neuen Unterteilung in drei neue Stadtbereiche / -zonen und der Unterscheidung nach Straßenbestandteilen ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.
12.1	Fahrbahn		3,00 €	15,00 €	2,50 €	5,00 €	2,20 €	10,00 €	
12.2	Gehweg, Radweg, Nebenanlagen		2,50 €	15,00 €	2,00 €	15,00 €	2,00 €	10,00 €	
13.	Aufstellen eines Containers je Stück	wöchentlich							neues Gebührenmerkmal - Vergleichbarkeit nicht gegeben
13.1	bis 10 m³ Inhalt		15,00 €		13,00 €		10,00 €		
13.2	über 10m³ Inhalt		20,00 €		16,00 €		12,00 €		
14	Aufständering – oder Hilfskonstruktionen für provisorische Medienführungen je Stück	wöchentlich	2,50 €	10,00 €	2,30 €	10,00 €	2,00 €	10,00 €	

 Gebühren alt - bedingte Vergleichbarkeit mit Neugebühren

 Gebühren alt - direkte Vergleichbarkeit mit Neugebühren



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !**